

KONSENSPAPIER

Anforderungen an Partner im Aktionsbündnis

Das Aktionsbündnis stellt eine gemeinsame Plattform von Anbietenden/Veranstaltenden unabhängiger ärztlicher Fortbildungen dar.

Veranstaltende können Einzelpersonen, medizinische Fachgesellschaften, Berufsverbände, Organe der Selbstverwaltung (z. B. Landesärztekammern LÄK, Kassenärztliche Vereinigungen KV), Kliniken, Vereine oder Fortbildungsagenturen sein.

Alle Partner:innen müssen ihre Finanzierungsstrukturen transparent offenlegen, sodass auch eine indirekte Unterstützung durch pharmazeutische Unternehmen oder Medizinprodukte-hersteller ausgeschlossen werden kann.

Die Gründungsmitglieder prüfen dies für ihre jeweilige Gesellschaft gegenseitig.

Neue Partner:innen können nur nach Prüfung der Finanzierungsstrukturen in das Bündnis aufgenommen werden, hierüber entscheiden die Gründungsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

Hierzu wird ein Fragebogen zur Verfügung gestellt.

Anforderungen an eine unabhängige Fortbildung im Aktionsbündnis

Alle Partner:innen im Aktionsbündnis erklären sich bereit, bei der Organisation und Durchführung ihrer Fortbildungen folgende Kriterien einzuhalten:

1. Finanzierung

Die Fortbildungsveranstaltung wird weder direkt noch indirekt aus Mitteln von pharmazeutischen Unternehmen (pU) oder Medizinprodukteherstellern (MPH) finanziert.

Zulässige Finanzierungsarten hingegen sind:

- Teilnahmegebühren
- Zuschüsse des (geprüften) Veranstaltenden (z. B. aus Kammerbeiträgen, Mitgliedsbeiträgen etc.)
- Zulässige finanzielle Unterstützung:
 - o Anbietende gesundheitsbezogener Dienstleistungen, die nicht an Patient:innen erbracht werden (Praxisausstattungsfirmen, Software u. ä.)
 - o Anbietende nichtmedizinischer Leistungen.

Mittelfristiges Ziel des Aktionsbündnisses ist es, ausschließlich Fortbildungen ohne finanzielle Unterstützung Dritter anzubieten.

2. Wissenschaftliche Leitung und Referierende

Die Referierenden zeichnen sich durch fachliche Expertise und didaktische Fähigkeiten aus.

Sowohl die wissenschaftliche Leitung als auch alle Referierenden haben seit mindestens 2 Jahren keine persönlichen geldwerten Leistungen von pU oder MPH angenommen und werden auch in den

kommenden 12 Monaten keine solchen Leistungen annehmen (z. B. im Rahmen schon geschlossener Verträge), insbesondere

- keine Honorare (für Vorträge, Referent:innen- oder Beratungstätigkeit, Gutachten, Stellungnahmen, Artikel)
- keine Einladungen zu Kongress- oder Fortbildungsreisen oder zu Essen
- keine Teilnahme an Anwendungsbeobachtungen
- kein Aktienbesitz oder Lizenzeinnahmen.

Nach Ansicht der Gründungsmitglieder sind diese Anforderungen in Anbetracht der derzeitigen Forschungslandschaft erst als mittelfristiges Ziel für alle Referierenden zu erfüllen. Vortragende, die in den letzten 2 Jahren Honorare für Vorträge oder Einladungen zu Kongress- oder Fortbildungsreisen von pU oder MPH erhalten haben, sollen daher für eine Übergangsfrist nicht ausgeschlossen werden. Die Offenlegung aller Zuwendungen hat hier Vorrang, die wissenschaftliche Leitung und die Veranstaltenden sorgen für eine kritische Bewertung relevanter finanzieller Interessenkonflikte.

Die Referierenden können wissenschaftliche Beziehungen zu pU/MPH unterhalten. In diesem Fall ist Voraussetzung, dass die Einnahmen aus wissenschaftlichen Kooperationsprojekten mit pU/MPH vollumfänglich auf Drittmittelkonten in Kliniken verwaltet werden und diese Gelder nur zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden. Dies gilt ebenso für Gelder, die ein:e Referierende:r für die Teilnahme an Phase-I- bis Phase-IV-Studien als Leitung der klinischen Prüfung oder als Prüfer:in erhält (nach AkdÄ siehe (3)).

Nach Ansicht der Gründungsmitglieder bietet die derzeitige Forschungslandschaft kaum Finanzierungsmöglichkeiten ohne Beiträge der Industrie. Ärzt:innen, die wissenschaftlich in diesem Rahmen tätig sind, sollen nicht als Referierende ausgeschlossen werden.

Alle potenziellen Interessenkonflikte (materielle und immaterielle) der wissenschaftlichen Leitung und der Referierenden müssen bereits bei der Planung einer Veranstaltung erfasst werden, hierzu wird ein einheitlicher Fragebogen verwendet, der eine Wichtung und Bewertung von Interessenkonflikten ermöglicht.

Alle IK der/des jeweiligen Referierenden müssen den Teilnehmenden zu Beginn des Vortrags dargelegt werden. Die wissenschaftliche Leitung ist für die ordnungsgemäße Offenlegung gegenüber den Teilnehmenden verantwortlich.

3. Inhaltliche Kriterien

Bei der Gestaltung des Vortrags halten alle Referierende folgende Grundsätze ein (in Anlehnung an die Grundsätze der AkdÄ [2]):

- Darstellung und vergleichende Bewertung von alternativen Optionen zur vorgestellten therapeutischen Strategie (z. B. nichtmedikamentöse Verfahren, Änderungen der Lebensweise)
- Darstellung der Datenlage unter Berücksichtigung von systematischen Reviews und Metaanalysen sowie von Bewertungen unabhängiger Institutionen (AkdÄ, IQWiG, Cochrane Collaboration)

- Diskussion der Vor- und Nachteile neuer Therapieoptionen sowie der Limitationen von Studienergebnissen, beispielsweise Bewertung von Wirksamkeit und Sicherheit neuer Arzneimittel
- keine Verwendung von Vortragsunterlagen oder Präsentationen von pU/MPH.

4. Gestaltung

Die Präsentationen sollten in einem ansprechenden und abwechslungsreichen Format gestaltet sein. Für die Interaktion mit den Teilnehmenden und für Diskussionen und Fragen sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Wo immer möglich sollen auch praktische Beispiele und Übungen Verwendung finden.

5. Ankündigung

Die Fortbildungen werden auf der Internetseite des Aktionsbündnisses verlinkt.

Obligat sind dabei folgende Angaben:

- Titel und Inhalt der Veranstaltung
- Nennung der wissenschaftlichen Leitung mit Angaben zur Tätigkeit/Qualifikation und (online) ausgefüllter Fragebogen zu IK
- Nennung aller Referierenden mit jeweils Angaben zur Tätigkeit/Qualifikation und (online) ausgefüllter Fragebogen zu IK

Bei der Bekanntgabe/Ankündigung/Bewerbung der Veranstaltung über andere Kanäle soll das Logo des Aktionsbündnisses verwendet werden.

6. Evaluation

Die Teilnehmenden jeder Veranstaltung werden aufgefordert, einen Evaluationsbogen (nach Vorlage der AkDÄ) auszufüllen.

Quellen:

[1] AKDÄ-IK-Papier:

<http://www.akdae.de/Kommission/Organisation/Statuten/Interessenkonflikte/Interessenkonflikte.doc>

[2] AKDÄ Grundsätze für Fortbildungen: <https://www.akdae.de/Fortbildung/Regeln.pdf>